

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0401/2010

Abteilung: Finanzen, Immobilien

Bearbeiter/in: Herr Peter Pfadt

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	07.12.2010	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	09.12.2010	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, mit der der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung gem. § 4 der Haushaltssatzung von bisher 115.000.000 EUR um 5.000.000 EUR auf 120.000.000 EUR erhöht wird.

Begründung:

Aufgrund der sich im 4. Quartal 2010 entwickelnden Kassenlage, insbesondere aufgrund hoher Rückerstattungen von Gewerbesteuer, ist es nicht auszuschließen, dass der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 115.000.000 EUR gem. § 4 der Haushaltssatzung bis zum Jahresende nicht ausreichen könnte.

Um die Kassenliquidität bis Jahresende gewährleisten zu können, ist es deshalb erforderlich, den o. g. Höchstbetrag von bisher 115.000.000 EUR um 5.000.000 EUR auf 120.000.000 EUR zu erhöhen.

Wir bitten um Beschlussfassung.

Speyer, 16.11.2010
Stadtverwaltung

Werner Schineller
Oberbürgermeister